

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Im Abschnitt 4 – § 22 – Ende der Mitgliedschaft – wird der Absatz 1 Nr. 1 gestrichen.

Begründung:

Die vorgesehene Regelung stellt eine erhebliche Benachteiligung und Ungleichbehandlung kleinerer Parteien dar. Oft bedeutet der Wohnungswechsel nur den Wechsel von der einen zur anderen Straßenseite, und man befindet sich in einem anderen Beiratsgebiet.

Eine besondere Härte würde die vorgeschlagene Regelung für Menschen in prekären Verhältnissen/Hartz IV bedeuten, wenn ihnen der Wohnungswechsel durch die BAglS vorgeschrieben wird.

Klaus-Rainer Rupp,
Monique Troedel, Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE.